

B E G R Ü N D U N G
zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Siemensstraße"
der Gemeinde Altenberge

Am 21.09.1992 hat der Rat der Gemeinde Altenberge beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 39 "Siemensstraße" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Es handelt sich um die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39.

Im Änderungsbereich liegt das Grundstück Flur 44, Flurstück 656.

Anlaß für die Durchführung der 2. Änderung ist, daß sich durch den Flächenbedarf interessierter Gewerbebetriebe herausgestellt hat, daß die ursprünglich vorgesehene Parzellierung des Planbereiches südlich des Wendehammers entfallen kann. Die verkehrliche Erschließung dieses Gebietes in der Form eines Wendekreises ist nicht mehr erforderlich.

Mit der Änderung soll die Erschließungsstraße verkürzt werden. Der Wendehammer entfällt.

Außerdem soll vom Ende der Stichstraße aus, in westlicher Richtung verlaufend, eine 4 m breite mit Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger zu belastende Fläche festgesetzt werden.

Durch Baugrenzen wird die überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.

Art und Maß der baulichen Nutzung werden nicht verändert, wie auch die sonstigen textlichen Festsetzungen der rechtswirksamen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 unberührt bleiben.

4417 Altenberge
im Oktober 1992

DER GEMEINDEDIREKTOR

(Schipper)

